



Sitzung des Gemeinderates Geldersheim vom 18. Juni 2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung:

1. Neubau eines Kindergartens mit Kleinkindgruppe und Mittagsbetreuung; Anbringung eines Armierungsvlieses auf Mauerwerkswänden (Beschluss)

Seitens des GMR Thomas Hübner (FW) wurde angeregt, ein Armierungsvliese auf den Mauerwerkswänden anzubringen. Seitens des verantwortlichen Architekturbüros Perleth wird dies als sinnvoll erachtet. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 19.337,50 € (brutto).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, auf den Mauerwerkswänden ein Glasfaserarmierungsvliese anbringen zu lassen. Die Kosten belaufen sich hierfür auf 19.337,50€ (brutto) zzgl. Baunebenkosten.

Beschluss:	A: 14	F: 14	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

2. Bauangelegenheiten;

Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Flur-Nr. 2866/5, Spitzengarten 10, 97505 Geldersheim (Bauantrag)

Der Bauherr beabsichtigt eine Schleppdachgaube an dem bestehenden Wohnhaus zu errichten, um den Wohnraum im Dachgeschoss besser nutzen zu können. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplan „Am Oberen Eckturm“. Hier sind Dachgauben nicht zulässig und die Dachneigung ist mit 25-38 °Grad vorgeschrieben. Die Schleppdachgaube soll mit ca. 10° Grad und mit einer grauen Blecheindeckung erstellt werden. Es sind nach Vorlage der eingereichten Unterlagen folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Oberen Eckturm“ erforderlich:

- Zulässigkeit für eine Dachgaube und
- Änderung der Dachneigung für die Dachgaube auf 10° Grad.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag wird mit folgenden Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt: Zulässigkeit einer Dachgaube und die Änderung der Dachneigung für diese Dachgaube auf 10° Grad.

Beschluss:	A: 14	F: 14	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

3. Bauangelegenheiten;

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bei der Lehmgrube und Ober dem Ried“; Errichtung eines Carports mit Fahrradunterstand und Holzlege auf dem Grundstück Flur-Nr. 587/5, Birkenstraße 13, 97505 Geldersheim (Beschluss)

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Carports mit Fahrradunterstand und einer Holzlege im nordöstlichen Bereich des Grundstückes. Im Bebauungsplan ist der Standort der Garage bzw. Carport im östlichen Bereich des Grundstückes an der Grundstücksgrenze vorgeschrieben. Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bei der Lehmgrube und Ober dem Ried“ wären erforderlich:

- Die Errichtung des Carports außerhalb der Baulinie und Baugrenze.
- Die Errichtung der Holzlege außerhalb der Baugrenze.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird mit folgenden Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt: Mit der Errichtung eines Carports mit Fahrradunterstand und Holzlege außerhalb der Baulinien und Baugrenzen besteht Einverständnis.

Beschluss:	A: 14	F: 14	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

4. Verschiedenes

- Baubeginn der Bushaltestelle an der Friedenskapelle
- Wiederaufnahme der Sanierungsmaßnahmen an der „Ölberggruppe“
- Sanierung der Wohnungen im Euerbacher Weg, Anbringen der Balkone
- Schilder an der Brücke über die Wern sind abgebaut
- Sanierung Gartenstraße (Sachstand)
- Geplanter Zeitraum der Ausschreibung der sanierten Wohnung im Euerbacher Weg (Sachstand)
- Geplante Wiedereröffnung der Raiffeisenbank und der Sparkasse in Geldersheim (Sachstand)
- Initiative der Veranstaltungstechnik am 22. Juni 2020, Beleuchtung des Feuerwehrhauses
- Anbringen eines Verkehrsspiegels an der Ecke Frankenstraße/Höhe Würzburger Straße
- Möglichkeit von weiteren Informationen zum Thema „Corona“ im Amtsblatt

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.55Uhr